NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, VERKEHRS- UND WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.11.2024
Beginn:	18:02 Uhr
Ende	18:48 Uhr
Ort:	im Bürgersaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ultsch, Stefan

Ausschussmitglieder

Dommel, Michael
Müller, Verena
Muschler, Gerd
Reichenberg, Matthias
Schmutterer, Armin
Schülein, Klaus
Weiß, Gerhard
Wittmann, Peter
Zinsmeister, Stefan

Verwaltung

Halis, Susanne
Schultz, Andre

Gäste

Zuhörer	5 Zuhörer anwesend

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Pelczer, Max	entschuldigt, kein Vertreter anwesend

Verwaltung

Schlicker, Achim	entschuldigt
Schubert, Peter	entschuldigt

-

FLZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

4. Bauantrag auf Umbau eines Wohnhauses im Bestand mit Erhöhung des Kniestocks im Obergeschoss und Vergrößerung des Treppenhauses in Geilsheim
Vorlage: Amt2/599/2024

5. Bauantrag auf Errichtung einer Balkonanlage mit Außentreppe in der Eislerstraße
Vorlage: Amt2/604/2024

6. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports im August-von-Voit-Ring
Vorlage: Amt2/600/2024

7. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports in der Martha-Schwarzkopf-Straße
Vorlage: Amt2/601/2024

8. Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften für die Errichtung eines Terrassen-Sichtschutzes in der Dinkelsbühler Straße
Vorlage: Amt2/602/2024

9. Antrag auf Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme für einen bestehenden Garagenkomplex in der Dinkelsbühler Straße
Vorlage: Amt2/603/2024

10. Austausch Fenster Kiosk Sonnenuhrenpark
Vorlage: Amt2/605/2024

11. Antrag auf teilweises Entfernen und Rückschnitt städtischer Bäume am Kinderspielplatz Lehenfeldstraße
Vorlage: Amt2/606/2024

12. Zukünftige Nutzung der Halle am Kulturtreff
Vorlage: Amt2/607/2024

13. Vergabe Kontrollprüfungen des Asphaltaufbaus am BV Radweg Fürnheim - Reichenbach
Vorlage: SBM/047/2024

14. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Stefan Ultsch eröffnet um 18:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Ultsch begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der letzten Sitzung noch Anmerkungen gibt.
Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 ist genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zur Kenntnis genommen

4 Bauantrag auf Umbau eines Wohnhauses im Bestand mit Erhöhung des Kniestocks im Obergeschoss und Vergrößerung des Treppenhauses in Geilsheim

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 12.10.2024 (Eingang 22.10.2024 über LRA) beantragen die Bauherren den Umbau eines Wohnhauses im Bestand mit Erhöhung des Kniestocks im Obergeschoss und Vergrößerung des Treppenhauses in Geilsheim 59, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 51.

Am westlichen Giebel ist im Bereich des Kellergeschosses eine Doppelgarage mit Flachdach angebaut. Von dieser wird die nördliche Wand zur Straße hin begradigt und das Flachdach durch eine Betondecke ersetzt, um im Erdgeschoß und Obergeschoss mehr Wohnraum zu generieren. Im südöstlichen Bereich wird das Treppenhaus um 5,63 m² vergrößert. Die Gesamtwohnfläche beläuft sich auf 206,71 m² (GRZ 0,39, GFZ 0,28).

Der Kniestock im Obergeschoss wird auf 2,76 m erhöht, das Obergeschoss bleibt firsthoch offen. Die Firsthöhe bleibt mit 8,13 m die Gleiche, die Dachneigung ändert sich von 45 °auf 27 °.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des § 34 BauGB, dem sogenannten Innenbereich. Es fügt sich gut in die Umgebung ein und schafft zusätzlichen Wohnraum, was vom Bauausschuss im Rahmen der Nachverdichtung positiv beschieden werden könnte.

Die Nachbarunterschriften liegen vor, die Erschließung ist gesichert.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erläutert den Sachverhalt. Er erklärt, dass es zu dem Grundstück schon eine Vorgeschichte gebe. Die Bauherren hätten einen Teil des Straßengrundstücks dazu gekauft um die Außenwand der Doppelgarage begradigen zu können. Im Obergeschoss werde aufgestockt, wodurch sich sie Dachneigung ändere und der Kniestock erhöhe. Von der Straße aus sei die Erhöhung des Kniestocks wenig störend. Von der Ansicht her handle es sich dann nicht mehr um altes Bauernhaus sondern um ein modernes Gebäude, so Stadtbaumeister Schultz. Stadtrat Wittmann befürwortet das Aufrüsten eines älteren Bauernhauses für die Zukunft.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmen dem Bauantrag der Bauherren auf den Umbau eines Wohnhauses im Bestand mit Erhöhung des Kniestocks im Obergeschoss und Vergrößerung des Treppenhauses in Geilsheim 59, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 51, zu.

Die Gemeindliche Stellungnahme ist zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Bauantrag auf Errichtung einer Balkonanlage mit Außentreppe in der Eislerstraße

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 21.10.2024 (Eingang 08.11.2024 durch LRA) beantragt die Bauherrin die Errichtung einer Balkonanlage mit Außentreppe in der Eislerstraße 8, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 439/1.

Die Stahlbalkonanlage soll im Süden im Bereich des Erdgeschosses auf einer Länge von 18,12 m und einer Breite von 1,50 m auf 4 Stützen errichtet werden. Eine angeschlossene Stahlaußentreppe führt in den Garten.

Am 26.04.2024 wurde für das Gebäude die Nutzungsänderung vom ehemaligen Gemeindehaus zum Bürogebäude vom Landratsamt genehmigt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des § 34 BauGB, dem sogenannten Innenbereich und fügt sich gestalterisch gut in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen nach Angabe des Planerstellers im Antragsformular vor.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erklärt, dass das Gebäude bereits im Dezember 2023 im Bauausschuss gewesen sei und man einer Nutzungsänderung von einem Gemeindehaus in ein Bürogebäude zustimmt habe. Jetzt handle es sich um einen Balkonanbau im hinteren Bereich, wie eine Art Laubengang. Die beiden größeren Räume, die an den Balkon anschließen, werden durch den Laubengang nach unten geführt. Die Errichtung des Balkons mit Außentreppe hat vermutlich Brandschutzgründe. Grundsätzlich spreche nichts dagegen, so Herr Schulz.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag der Bauherrin auf die Errichtung einer Balkonanlage mit Außentreppe in der Eislerstraße 8, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 439/1, zu.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports im August-von-Voit-Ring

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung (Eingang 13.11.2024) beantragen die Bauherren eine Befreiung von 2 Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Klingenweiher I“ in Wassertrüdingen für die Errichtung eines Carports im August-von-Voit-Ring 24. 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr.1890/24.

Sie weichen in 2 Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- **Nr. 3:**
  Bauweise, Baulinie, Baugrenze →Überschreitung Baugrenze
- **Nr. 4.1:**
  Gestaltung der Dächer: Für Einzeln stehende Garagen und Nebengebäude wird festgesetzt: Satteldach, Dachneigung beliebig und in Ausnahmefällen Flachdächer. Diese sollten grundsätzlich begrünt sein → Errichtung eines Flachdaches ohne Begrünung.

Die Errichtung des Carports mit den Maßen 5 m x 7 m (ca. Maße) und einer Höhe von 2,50 m ist lt. Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Da die Familie ein großes Familienauto (Kleinbus) besitzt und der Carport dementsprechend groß sein sollte, reicht die Fläche innerhalb der Baugrenze nicht aus. Der Carport ist mit Flachdach auf 4-5 Stützen ohne Wände geplant und wird nicht mit der bestehenden Garage zusammengebaut.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erklärt, dass es bei dem Antrag auf isolierte Befreiung um die Grenze des Bebauungsplanes gehe, die hier geringfügig überschritten werde. In dem Carport soll ein größeres Familienauto abgestellt werden. Laut Straßen- und Stellplatzverordnung müssen vor offenen Garagen und Carports 3 m bis zum öffentlichen Grund freigehalten werden. Das trifft hier zu, da man in diesem Fall nicht die 2,40 m bis zum Bürgersteig rechne, sondern die Länge bis zur Fahrbahnkante. Bei der zweiten Befreiung beantragen die Bauherren die Errichtung eines Flachdaches ohne Begrünung, anstatt eines Satteldaches.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung der Bauherren von 2 Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Klingenweiher I“ (Baugrenze, Gestaltung der Dächer) für die Errichtung eines Carports im August-von-Voit-Ring 24, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr.1890/24, zu.

Eine Ausfertigung der Genehmigung wird nachrichtlich an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports in der Martha-Schwarzkopf-Straße

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung (Eingang 22.10.2024) beantragt der Bauherr eine Befreiung von der Baugrenze (§ 3) sowie eine Ausnahme für die Dachgestaltung von Garagen und Nebengebäuden (§ 8) des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Lehenfeld“ für die Errichtung eines offenen Carports in der Martha-Schwarzkopf-Straße 7, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2580/4.

Der Carport soll auf 4 Stützen stehen und ist auf allen Seiten offen. Er soll eine Länge von 5,50 m, eine Breite von 3,20 m (ca.-Maße) und eine Höhe von 2,10 m bekommen. Er wird mit Flachdach geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Lehenfeld“ und hält 2 Festsetzungen nicht ein. Das wäre zum einen die Baugrenze, die geringfügig überschritten wird und zum anderen die Dachneigung, da hier mit Flachdach geplant wird, anstatt einer Dachneigung von 18 - 22 °.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erläutert den Sachverhalt. Er sei persönlich vor Ort gewesen, da der Bauherr um einen Besprechungstermin gebeten habe. Das Carport werde vor das Haus gebaut. Um das Grundstück gebe es eine große Hecke, wodurch es von der Straße aus nicht sichtbar wäre. Das Bauvorhaben sei absolut verträglich. Es befinde sich jedoch geringfügig außerhalb der Baugrenze und soll mit Flachdach errichtet werden, anstatt einer Dachneigung von 18 – 22 °; wie im Bebauungsplan festgesetzt

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt den Anträgen des Bauherren auf eine Befreiung von der Baugrenze (§ 3) sowie eine Ausnahme für die Dachgestaltung von Garagen und Nebengebäuden (§ 8) des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Lehenfeld“ für die Errichtung eines offenen Carports in der Martha-Schwarzkopf-Straße 7, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2580/4, zu.

Eine Ausfertigung der Genehmigung wird nachrichtlich an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften für die Errichtung eines Terrassen-Sichtschutzes in der Dinkelsbühler Straße

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften (Altstadtsatzung) (Eingang 14.11.2024) beantragt die Bauherrin eine Abweichung für die Errichtung eines Sichtschutz für die hintere Außenterrasse ihres Hotels in der Dinkelsbühler Straße 1, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 293.

Die bestehende Terrasseneinfriedung aus Stein sowie der Eingangsbereich sollen mit Milchglaselementen mit Metalleinrahmung an der östlichen und südlichen Seite erweitert werden. Die Milchglaselemente sollen den Sichtschutz der Gäste zur angrenzenden Marktstraße und zu den südlichen Nachbarn gewährleisten.

Laut Altstadtsatzung ist jedoch eine maximale Zaunhöhe von 1,20 m zulässig sowie nur Material aus Bruchstein/Sichtbeton/Mauerwerk, Holz sowie in Ausnahmefällen Metall.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erklärt, dass die Bauherrin die hintere Terrasseneinfriedung erhöhen möchte. Die bestehende Mauer soll durch Milchglaselemente erhöht werden um mehr Sichtschutz zu erhalten. Ursprünglich sei das Milchglas noch höher aufgezogen gewesen. Nach Rücksprache mit der Bauherrin einigte man sich auf eine niedrigere Höhe des Glases, um die bestehenden Leuchten nicht zu überragen. Herr Schultz merkt an, dass in der vorderen Terrasseneinfriedung bereits Glaselemente vorhanden seien, es sich jedoch um kein Milchglas handle sondern Klarglas, welches deutlich niedriger sei. Grundsätzlich widerspreche das Bauvorhaben der Altstadtsatzung im Hinblick auf Material und Höhe. Ansonsten empfinde der Stadtbaumeister die Maßnahme nicht extrem störend. Erster Bürgermeister Ultsch fragt in die Runde, wie man damit umgehe, da sich die Terrasse direkt vor dem Törle befinde, welches unter Denkmalschutz stehe. Stadtrat Reichenberg erkennt nicht den Sinn der Erhöhung, da man durch die Pfosten, bzw. die Leuchten auch hindurchsehen könne und so kein Sichtschutz gegeben sei. Stadtrat Wittmann versteht nicht den Vorschlag der Verwaltung. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung keine Vorschläge erteilen soll, welche der Altstadtsatzung nicht entsprechen, vor allem nicht im Einzugsbereich des Törles. Stadtrat Muschler stört das Milchglas. Er könnte evtl. mit einer anderen Variante mitgehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Antrag der Bauherrin auf Abweichung von der Altstadtsatzung für die Errichtung eines Sichtschutzes für die hintere Außenterrasse ihres Hotels in der Dinkelsbühler Straße 1, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 293, in Bezug auf Material und Höhe, zu.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 8 Anwesend 9

9 Antrag auf Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme für einen bestehenden Garagenkomplex in der Dinkelsbühler Straße

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Abstandsflächenübernahme (Eingang 12.11.2024) beantragt der Bauherr die Abstandsflächenübernahme durch die Stadt für einen bestehenden Garagenkomplex in der Dinkelsbühler Straße, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 1710/3.

Der Bauherr möchte eine Garage mit den Maßen 8 m x 6 m (ca. Maße) und einer Höhe von 3 m errichten. Dieser Bau ist lt. Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Da es sich jedoch um einen Grenzbau zum östlichen Nachbarn handelt und der Bauherr die maximale Grenzbebauung seines Grundstücks von 15 m überschritten hat, beantragt er eine Abstandsflächenübernahme der kompletten bestehenden Garage (ca. 27,83 m Länge) an der westlichen Grundstücksgrenze auf das städtische Grundstück Flur-Nr. 1735/63 (Ölgraben).

Das Bauamt schlägt vor, dass die Stadt Wassertrüdingen die notwendige bzw. rechtlich möglichen Abstandsfläche übernimmt, gibt jedoch zu bedenken, dass diese gemäß Planung mehr als der Hälfte der öffentlichen Fläche einnehmen würde. Demzufolge muss eine Abweichung von der BayBO Art. 6 (Abstandsfläche bzw. Grenzbebauung) durch das LRA Ansbach geprüft werden, da sich hier Abstandsflächen von 2 gegenüberliegenden Gebäuden überschneiden würden. Die grundsätzliche Genehmigung von Abweichungen der BayBO darf die Stadt nicht genehmigen.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erläutert den Sachverhalt. Hier soll eine Garage an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Dafür werden die 15 m Grenzbebauung überschritten. Das vorhandene Gebäude, welches eigentlich auch schon das Maß der Grenzbebauung überschritten hat, hat dann eigene Abstandsflächen, die übernommen werden müssen. Das Problem hier sei der Abstand von Gebäude zu Gebäude, der hier unter 5 m liege. Somit sieht Herr Schultz eher ein Problem des Brandabstandes (Mindestabstand 5 m) als der Abstandsflächen. Grundsätzlich könne die Stadt nur bis zur Hälfte der öffentlichen Fläche Abstände übernehmen. In diesem Fall handle es sich rechts und links um denselben Eigentümer. Der Stadtbaumeister schlägt vor, die Unterlagen zur Prüfung an das Landratsamt weiterzuleiten. Stadtrat Reichenberg merkt an, dass es sich bei dem alten Garagenkomplex um Altbestand handle. Herr Schultz erklärt, dass der Altbestand mitgerechnet werde. Zweiter Bürgermeister Schülein wäre auch der Meinung, die Unterlagen zur Prüfung an das Landratsamt zu senden. Wenn es dann kein Problem aus brandschutztechnischer Sicht gebe, könne man nochmal darüber abstimmen. Stadtrat Reichenberg fragt nach, was denn wäre, wenn die Unterlagen zur Prüfung an das Landratsamt gehen und das Amt entscheide, dass der Bauherr für den Altbestand eine Verbesserung des Brandschutzes veranlassen müsse. Würde hier der Bestandsschutz greifen? Stadtrat Wittmann teilt mit, dass es bei Brandschutzmängel keinen Bestandsschutz gebe. Stadtrat Reichenberg wäre dafür, dass man vor der Einreichung der Unterlagen ein Gespräch mit dem Bauherrn führe und ihm die Problematik erkläre.

Beschluss:

Zurückgestellt

10 Austausch Fenster Kiosk Sonnenuhrenpark

Sachverhalt:

Im Kiosk des Sonnenuhrenparks soll das Fenster, aus dem die Außenfläche bewirtschaftet wird ausgetauscht werden. Lt. Pächter aber auch aus der Sicht der Verwaltung ist das vorhandene Fenster, das von unten nur halb hoch zu öffnen ist und dadurch als Spuckschutz dienen sollte für den täglichen Gebrauch ungeeignet. Somit wurden 2 Angebote für eine praktische Lösung als Schiebefenster eingeholt. Das Angebot der Firma Schreinerei Zinsmeister beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 4.996,81€, das Angebot der Firma Betz Fensterbau GmbH auf einen Gesamtbetrag von 5.397,84€.
Da der Umbau des Terrassenbodens unerwartet günstiger wurde und deshalb im laufenden Jahr noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird seitens der Verwaltung angeregt diese Maßnahme in 2024 noch durchzuführen.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erklärt, dass es sich hier um das Fenster der Ausgabe handle. Momentan sei ein Schiebefenster von unten nach oben eingebaut. Wenn man davorstehe habe man den Querriegel auf Kinnhöhe. Jetzt soll ein Schiebefenster auf die Seite eingebaut werden. Dadurch, dass der Umbau der Terrasse sehr gut gelaufen sei und die Kosten nicht voll ausgeschöpft worden seien, könne man den übrig gebliebenen Betrag hierfür nutzen. Stadtrat Wittmann hält das jetzige Fenster für eine totale Fehlplanung. Dadurch, dass es zwei unterschiedliche Ebenen gebe, mag die Höhe zwar von innen passen, von außen könnten jedoch nur Personen die unter 1,50 m groß sind in ungebückter Haltung bestellen.

Stadtrat Zinsmeister enthält sich der Abstimmung, da persönlich beteiligt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss der Stadt Wassertrüdingen beschließt den Austausch der Fenster im Kiosk des Sonnenuhrenparkes an die Firma Schreinerei Zinsmeister zum Gesamtpreis von 4.996,81€ zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

11 Antrag auf teilweises Entfernen und Rückschnitt städtischer Bäume am Kinderspielplatz Lehenfeldstraße

Sachverhalt:

Am 12. November 2024 wurde durch Herrn Wittmann der Antrag auf teilweises Entfernen und Rückschnitt städtischer Bäume am Kinderspielplatz in der Lehenfeldstraße gestellt. Herr Wittmann und die umliegenden Anwohner haben einen schriftlichen Antrag verfasst und dem Bauamt vorgelegt.
Nach der Begutachtung durch den qualifizierten Baumkontrolleur des städtischen Bauhofs wurde dem Stadtbauamt folgende Stellungnahme vorgelegt:

Stellungnahme Spielplatz Lehenfeld Süd

Aus meiner Sicht zum Thema Baumfällungen im Spielplatz vertrete ich folgende Standpunkte:

-Spitzahorn #1079673
Von Bewohnerseite Hsnr. 5b wurde vor einigen Jahren eine Fällung beantragt. Dieser wurde nicht stattgegeben, sondern der Baum wurde von mir massiv auf der Ostseite beschnitten (Starkastbereich) wegen des Anbaus.
Ein schöner Gesamthabitus lässt sich nicht mehr erreichen.
Ebenfalls wurden auf Grund dieser Baustelle im Bereich des unmittelbaren Stammfußes Grabungsarbeiten durchgeführt (Rabatten). Eine fachgerechte Wundbehandlung wurde höchstwahrscheinlich nicht vorgenommen. Daraus ergeben sich mögliche Faulstellen in den Stammfuß, was ein Statikproblem in den nächsten Jahren darstellen kann.

-Spitzahorn #1079672
Auf Grund der Größe der Krone des Baumes ist nicht auszuschließen, dass das Wurzelwerk am Kanal oder auch an der Wasserversorgung Schäden verursacht.
Ein Revisionsschacht liegt im Kronenbereich – als Hilfe, der Wurzelbereich eines Baumes beträgt ca. das 1,5 fache des Kronendurchmessers.
Auch sind bereits Schäden am Fußweg im Spielplatz und auch auf der Verkehrsfläche sichtbar.

-Sandbirke #1079671
Da die Sandbirke eine Pionierbaumart ist, kann mit keiner sehr hohen Lebenserwartung gerechnet werden. Bei uns im gesamten Stadtgebiet werden die meisten Birken mit ca. 50-60 Jahren von der Krone her licht. Es sterben einzelne Grobäste ab und der Baum verliert über die nächsten Jahre seine Krone. In diesem Fall sehe ich von einem Kronenrückschnitt ab, da er in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Wert des Baumes steht. (Wir haben keine Hebebühne - diese Arbeiten müssten wir an eine externe Fa. vergeben).
Hinzufügen möchte ich noch, dass wir diese Problematik schon mehrfach auf der Westseite des Freibads hatten.
Hier sprechen wir von einem Spielplatz, einer Grünanlage mit erhöhter Besuchermenge.

-Sandbirke #1079670
Dto.

Ich würde diese 4 Bäume fällen und eine Ersatzbepflanzung mit Baumhasel, Amberbaum oder ähnlichem vorschlagen.
Von der Fällung weiterer Bäume würde ich erst einmal Abstand nehmen.
Auch das Argument des Laub- und Samenwurfes ist nicht nur hier ein Thema, sondern im gesamten Stadtgebiet. Es muss jeder Bürger dazu beitragen.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz teilt mit, dass vier Bäume zurückzuschneiden, bzw. zu entfernen seien. Der städtische Baumpfleger, Herr Bursutzky, habe sich die Bäume angeschaut und eine entsprechende Stellungnahme dazu geschrieben. Er schlägt vor die Bäume zu entfernen und durch eine Ersatzpflanzung von niedrigeren Bäumen zu ersetzen. Stadtrat Wittmann erwähnt, dass derzeit 12 Bäume

auf dem Spielplatz ständen. Ehemals seien es 3 Nadelbäume zu den alten Birken- und Ahornbäumen gewesen. Die Nadelbäume seien gefällt worden und durch vier Ahornbäume ersetzt worden. Der Schaden, der teilweise durch verstopfte Regeneinläufe angerichtet werde, sei hoch. Mit einer normalen Laubentfernung sei es nicht mehr getan, so Stadtrat Wittmann. Die Nachbarn haben alle, bis auf eine Person, die nicht angetroffen worden sei, für die Fällung der Bäume unterschrieben. Stadtrat Dommel könne auf jeden Fall mit der Fällung der beiden Birken mitgehen. Mit dem Ahornbaum am Hauseck sowie dem zweiten eng gepflanzten Ahornbaum sehe er auch kein Problem, zumal noch genügend Bäume und ausreichend Schattenmöglichkeiten vorhanden seien. Stadtrat Weiß erklärt, dass Birken nur eine Lebensdauer von ca. 60 – 80 Jahren hätten und dann sowieso absterben.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt die 4 Bäume am Spielplatz Lehenfeld Süd zu fällen und gegebenenfalls eine Ersatzbepflanzung mit Baumhasel, Amberbaum oder ähnlichem zu tätigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

12 Zukünftige Nutzung der Halle am Kulturtreff

Sachverhalt:

Wie in der Ortsansicht gesehen sind die Tore der Halle am Kulturtreff sehr stark sanierungsbedürftig. Aktuell wird der Bereich hinter den beiden linken Toren und die ehem. Schlauchwaschanlage durch die Tafel, der Bereich hinter den drei rechten Toren durch das BRK genutzt. Das Tor, hinter dem der Rettungswagen stationiert ist lässt sich nicht mehr schließen und wird von innen mit einem Spanngurt provisorisch geschlossen gehalten. Daher ist bei diesem Tor nun akuter Handlungsbedarf gegeben, da dies vom städtischen Bauhof nicht mehr notdürftig repariert werden kann. Ein Angebot hierfür wurde bereits angefordert und wird bis zur Sitzung am 21.11.2024 nachgereicht.
Für die aktuelle Nutzung müsste sofort das Tor des Rettungswagens erneuert werden, in naher Zukunft dann die Tore hinter dem die Quads des BRK und das Fahrzeug der Tafel steht. Die anderen beiden Tore könnten verschlossen und eine Flügeltüre eingebaut werden. Ebenfalls muss die Wand zur Oettinger Straße hin trockengelegt werden, da hier inzwischen Schäden im Putz durch die vorhandene Feuchtigkeit entstanden sind. Das Dach, aktuell dicht da immer notdürftig ausgebessert, bestehend aus höchst wahrscheinlich asbesthaltigem Eternit muss ebenfalls in den nächsten Jahren erneuert werden um Wassereinbruch und die damit verbundenen Feuchtigkeitsschäden am Gebäude zu vermeiden.
Bevor jedoch die Reparatur des Tores in Auftrag gegeben werden, und über weitere Maßnahmen diskutiert werden kann, muss die künftige Nutzung dieser Halle beschlossen werden.

Für die dauerhafte Nutzung muss durch den Stadtrat die Entscheidung getroffen werden, mit dem BRK einen langfristigen Mietvertrag zu schließen und die Räumlichkeiten bzw. den Gebäudekomplex dementsprechend instand zu setzen. Somit stellt sich aktuell die Frage wie und durch wen die Räumlichkeiten in Zukunft genutzt werden sollen und ob es sich somit rentiert Gelder zu investieren. Eine weitere Option wäre, das Gebäude auf Grund der notwendigen Reparaturmaßnahmen nicht zu erhalten und somit abzureisen.
Seitens des Stadtbauamtes wird bevorzugt, das Gebäude zu nutzen und dieses somit auch durch die oben genannten Reparaturen zu erhalten.

Beratung:

Erster Bürgermeister Ultsch erläutert kurz den Sachverhalt. Größter Handlungsbedarf sei bei dem Tor des BRK, hinter dem der Rettungswagen stehe. Nach gefühlt 100-fachen Schweiß- und Ausbesserarbeiten müsse man prüfen, welche Möglichkeiten man habe. Hinzu komme, dass auch das Dach sowie das Mauerwerk sanierungsbedürftig seien. Stadtbaumeister Schultz erklärt, dass ein Angebot für drei gleiche Falltore inklusive Montage eingeholt worden sei. Zweiter Bürgermeister Schülein ist der Meinung, dass da wo das Fahrzeug der Tafel stehe ein ganz normales Garagentor reichen würde. Stadtrat Weiß spricht sich für ein isoliertes Sektionaltor aus. Stadtbaumeister Schultz ist der Meinung, dass Rolltore eine Alternative wären. Hier wäre nur das Problem mit dem Licht, da nur kleine Schlitze in den Rollelementen vorhanden seien. Stadtrat Wittmann verstehe nicht, warum man bei Fahrzeughallen eine Lichtquelle einbaue. Hiervon würde er tunlichst abraten, genauso von Schlupftüren, die sehr reparaturanfällig seien. Stadtrat Zinsmeister schlägt vor, das linke und das rechte Tor zu zumauern und mit einer Türe zu versehen. Bei den drei mittleren Toren wäre er dafür die Kosten zu prüfen und diese gegebenenfalls mit Rolltoren zu versehen. Stadtrat Reichenberg findet den Vorschlag von Stadtrat Zinsmeister gut und rät, alle drei Tore auf einmal in Auftrag zu geben, anstatt stückchenweise auszutauschen. Die Vorschläge werden aufgenommen und das Bauamt wird beauftragt weitere Kostenvoranschläge für die verschiedenen Varianten auszuarbeiten und nach Abschluss erneut in den Bauausschuss zu bringen.

Beschluss:

Zurückgestellt

13 Vergabe Kontrollprüfungen des Asphaltaufbaus am BV Radweg Fürnheim - Reichenbach

Sachverhalt:

Der TOP wird von der Tagesordnung gestrichen.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

14 Sonstiges – Wünsche und Anträge

Stadtrat Reichenberg spricht das Laub im Pausenhof der Realschule an. Das Laubeinsammeln sei eigentlich Aufgabe des Landkreisbauhofes. Dieser komme jedoch nur zwei Mal im Jahr und im Enddefekt passiere nichts. Der Hausmeister habe nun den Vorschlag gemacht, ob nicht der Bauhof zwei Mal durchfahren könne, da er im Gegenzug wenn das Landestheater komme, sich auch um alles kümmere. Erster Bürgermeister Ultsch teilt mit, dass er diese Woche deswegen schon mit dem Hausmeister telefoniert habe. Das Bauamt wird beauftragt sich mit dem Bauhof in Verbindung zu setzen und dies abzuklären.

Stadträtin Müller fragt nach, ob die Schulwegsicherheit vom Bahnhof zur Realschule im Hinblick auf die Bahnreaktivierung in der nächsten Sitzung besprochen werde, da sie dies schon zwei Mal angeregt habe. Gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit müssen die Schüler die Franken- oder Brauhaussstraße überqueren und man sollte sich hier Gedanken machen, wie die Schulwegsicherheit verbessert werden könnte. Erster Bürgermeister Ultsch wird dies bis zur nächsten Sitzung aufbereiten.

Stadträtin Müller hat noch eine Anmerkung bezüglich des Kriegerdenkmals. Am Volkstrauertag sei die kleine Grünfläche mit Unkraut übersät gewesen. Für das nächste Jahr wäre es schön, wenn der Bauhof vorher dort das Unkraut entfernen würde.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Ultsch um 18:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Ultsch Erster Bürgermeister	Susanne Halis Schriftführung